

Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Korol in der Fragestunde

Unseriöse Handwerkerdienste für Ältere

Ich frage den Senat:

1. Was unternimmt der Senat, um ältere Menschen vor unseriösen Handwerkerdiensten zu schützen, die vermehrt Praxis werden, selbst von Seiten solcher Firmen, die in der Vergangenheit als unbedingt seriös galten?
2. Welche Rolle könnte dabei die Verbraucherzentrale spielen, die nach eigener Aussage aber dafür weder das Geld noch die Fachkräfte hat?
3. Welche Rolle könnte dabei die Handwerkskammer spielen, die sich allerdings vielfach als auf der Seite der betreffenden Firmen stehend gezeigt hat, selbst wenn es sich dort um Schwarze Schafe handelt?

Martin Korol

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 12. November 2013 Stadtbürgerschaft Nr. 7

Frage des Abgeordneten Dr. Martin Korol (BIW)

„Schutz von Senioren vor unseriösen Handwerkerdiensten“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen stehen für Beschwerden bei unseriösen Handwerkerdiensten mit der Handwerkskammer Bremen als auch, im Falle

von nicht zulassungs- bzw. anzeigepflichtigen Gewerben, mit der Verbraucherzentrale Bremen eine ausreichende Anzahl von Anlaufstellen zum Schutz vor unseriösen Handwerkerdiensten zur Verfügung. Des Weiteren verfolgt die Kriminalpolizei angezeigte Delikte nicht nur, sondern ist auch präventiv mit intensiver Aufklärungsarbeit gerade auch für ältere Menschen befasst.

Im Übrigen ist nicht erkennbar, dass in Bremen in letzter Zeit vermehrt seriöse Bremer Handwerksbetriebe unseriös geworden sind. Die Probleme treten weniger mit in Bremen niedergelassenen, sondern vielmehr mit „sogenannten“ Handwerkern auf, die an der Haustür klingeln.

Zu Frage 2:

Die selbständige Ausübung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes ist nach der Handwerksordnung nur den bei den Handwerkskammern registrierten Betrieben gestattet. Soweit Beschwerden über Betriebe vorgetragen werden, die nicht Mitglied der Handwerkskammer sind, kann und darf die Handwerkskammer nicht beratend tätig werden und verweist Ratsuchende hier deshalb an die Verbraucherzentrale. Die Verbraucherzentrale verfügt sehr wohl über Fachpersonal für die einschlägige Aufklärung und Beratung im Bereich Handwerkerleistungen, auch für die Zielgruppe Senioren. Betroffenen Senior(inn)en steht wie allen anderen Verbraucher(innen) die Verbraucherrechtsberatung der Verbraucherzentrale zur Verfügung.

Zu Frage 3

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Handwerksbetrieben unterhält die Handwerkskammer Bremen eine Schlichtungsstelle. Diese behandelt derartige Beschwerden unter der Moderation eines zum Richteramt befähigten unparteiischen Vorsitzenden. Die Beteiligung erfolgt auf freiwilliger Basis aller Beteiligten und kann jederzeit aufgehoben werden. In der Praxis erspart sie Verbrauchern häufig den Gang zum Gericht.

(Staatsrat Heseler)